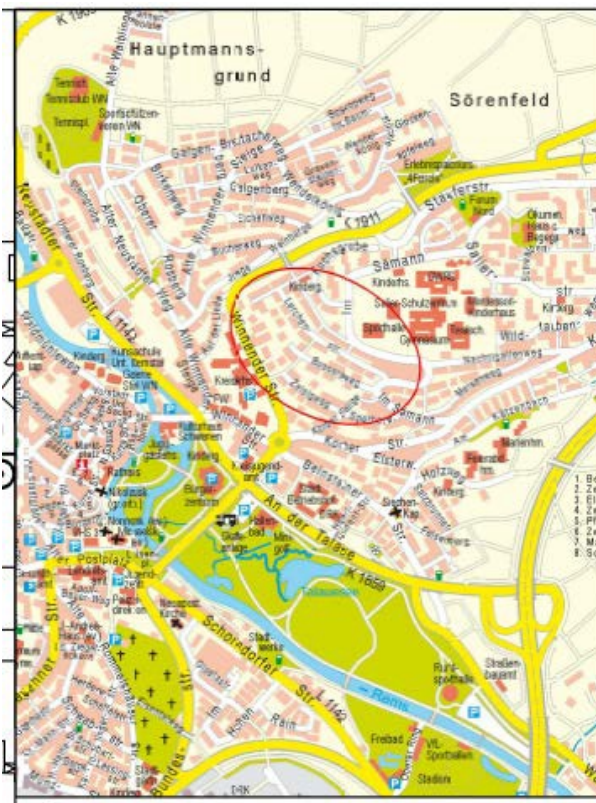


Satzung über Örtliche Bauvorschriften nach LBO

„SAUHALDE“

Das Planungsgebiet liegt im Norden der Gemarkung Waiblingen.
Es wird begrenzt im Norden durch die Straße „Im Sämann“, im Osten durch die Korber Steige, im Südwesten und Nordwesten durch die Winnender Straße.

Planbereich 06.06 Textliche Festsetzungen Stand 14.06.2018



Kartenausschnitt

Satzung über Örtliche Bauvorschriften

1 Gestaltungsvorschriften

1.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Dachgestaltung

a) Dachform (DF)

(Festsetzung für das Hauptgebäude entsprechend Eintrag im Lageplan)

Hauptgebäude:

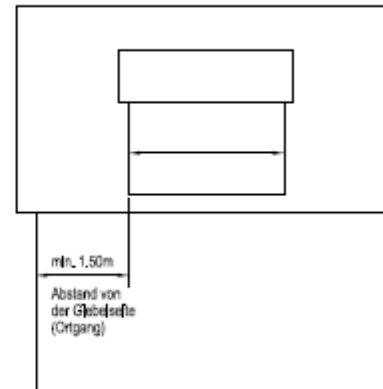
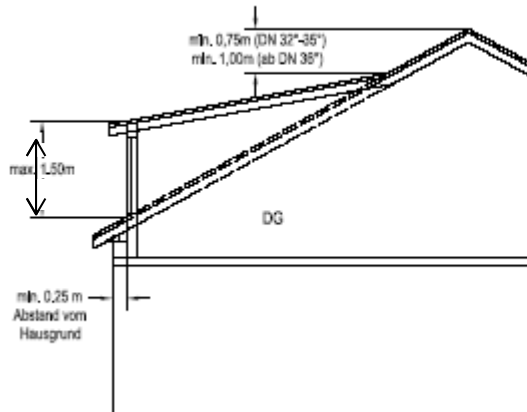
SD, WD, ZD = Es sind nur Satteldächer, Walmdächer und Zeltdächer zulässig.

b.) Dachaufbauten und Dacheinschnitte

Auf Gebäuden mit geneigten Dächern ab 25 ° sind Dachaufbauten und Dacheinschnitte mit nachfolgend aufgeführten Einschränkungen zugelassen.

- die Gesamtlänge aller Dachaufbauten und Dacheinschnitte einschließlich der Giebelgauben bzw. Zwerchgiebel darf in der Summe höchstens 50% der dazugehörigen Trauflänge betragen.
- pro Dachfläche ist nur eine Gestaltungsform für Dachaufbauten bzw. Dacheinschnitte zugelassen.
- bei Giebelgauben bzw. Zwerchgiebel sind keine Dachaufbauten oder Dacheinschnitte zugelassen.
- Dachaufbauten und Dacheinschnitte sind bis zu einer maximalen Breite von 4,5 m zugelassen.
- der Abstand des Dachaufbaus oder Dacheinschnitts von der Giebelseite (Ortgang) muss mindestens 1,5 m, der Abstand vom Hausgrund mindestens 0,25 m betragen. (s. Skizze)
- zwischen den Dachaufbauten oder Dacheinschnitten muss mindestens ein Sparrenfeld (ca. 80 cm) Dachfläche verbleiben.
- Dachaufbauten oder Dacheinschnitte sind nur in der unteren Ebene des Dachs zugelassen. Die Oberkante der Dachgaube oder des Dacheinschnitts muss mindestens 0,75 m unterhalb des Hauptfirstes liegen (vertikal gemessen).

- Die Wandhöhen der Dachgauben über Dach dürfen maximal 1,50 m (lichtes Maß) betragen. (s. Skizze)
- die Farbe der Dachdeckung der Gaube sollte möglichst der des Hauptdaches entsprechen.
- Auf den Dachaufbauten sind integrierte Lösungen in der Dachfläche für Solaranlagen zulässig.



Für die Ausfertigung der Satzung

Waiblingen, 04.02.2019
 Dezernat III
 Fachbereich Stadtplanung

.....gez.....
 D. Schienmann Bürgermeister

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind:

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Neufassung vom 05.03.2010 mit den jeweiligen Änderungen sowie die jeweiligen ergänzenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) mit den jeweiligen Änderungen.

Die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V. m. § 2 Abs. 1 BauGB	am 21.06.2018
Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht	Am 28.06.2018
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V. m § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht	Am 28.06.2018
Darlegung und Erörterung der Planung	Vom 09.07.2018 Bis 20.07.2018
Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Am 09.07.2018
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V. m. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben	Vom 06.07.2018
Auslegungsbeschluss gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	Am 11.10.2018
Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht	Am 18.10.2018
Behördenbeteiligung gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben	Vom 02.11.2018
Auslegung gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB	Vom 26.10.2018 Bis 26.11.2018
Satzungsbeschluss gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V. m. § 10 Abs. 1 BauGB	Am 31.01.2019
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 74 Abs. 6 LBO i.V. m. § 10 Abs. 3 BauGB	Am 07.01.2019
In-Kraft-Treten	Am 07.01.2019

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes, sowie die schriftlichen Festlegungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Waiblingen übereinstimmen.

Waiblingen, den 04.02.2019

.....gez.....

D. Schienmann, Bürgermeister